Telefon: 233-47553
Telefax: 233-47956

Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-GVP-KLP

Telefon: 233-49963
Telefax: 233-49960

Sozialreferat
S-II-E/JS

Telefon: 233-26679
Telefax: 233-28749

Referat für Bildung und Sport
RBS-PI

Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen „Rauschfrei durch München“

Produkt: 5360010 - Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung

Aufklärung und Kontrolle gegen Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen
Antrag Nr. 08-14 / A 00614 von Frau StRin Elisabeth Schmucker vom 26.02.2009

7 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung und Sport in der gemeinsamen Sitzung am 11.10.2011 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin und der Referenten **3**

1. Ausgangssituation **3**
1.1 Zahlen zum Alkoholkonsum 4
1.1.1 Zahlen zu Deutschland 4
1.1.2 Zahlen zu München 5
1.2 Einflussfaktoren auf Konsum 5
1.3 Folgen des Konsums 7
1.4 Empfehlungen von Expertinnen und Experten zu Präventionsmaßnahmen 7
1.5 Derzeitiger Stand der Präventionsmaßnahmen 10
1.5.1 Maßnahmen in Deutschland 10
1.5.2 Maßnahmen in München 10

2. Handlungsvorschlag: Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen 11
2.1 Schlussfolgerungen aus Expertenempfehlungen und Bestandsaufnahme: Ausgangslage für München 11
2.2 Ziele des Programms 13
2.3 Modularer Aufbau des Programms 13
2.3.1 Modul 1: Interaktive Methoden für Jugendliche, Öffentlichkeitskampagne 14
2.3.2 Modul 2: Freizeit, Jugend 15
2.3.3 Modul 3: Kindertageseinrichtungen, Schulen 18
2.3.4 Modul 4: Fachkräfte, Lehrkräfte 20
2.3.5 Modul 5: Jugendschutz 21
2.3.6 Modul 6: Eltern, Familien 24
2.4 Zusammenfassung des Handlungsvorschlags und Ausblick 25

3. Erforderliche Ressourcen für die Umsetzung des Münchner Programms zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen 27
3.1 Dauerhafter Mehrbedarf ab 2012 27
3.2 Einmaliger Mehrbedarf 2011 28
3.3 Einmaliger Mehrbedarf 2012 28

II. Antrag der Referentin und der Referenten 31

III. Beschluss 33

Anlagen

Anlage 1: Antrag Nr. 08-14 / A 00614 vom 26.02.2009
Anlage 2: Darstellung der Präventionsmaßnahmen in München
Anlage 3: Zielmatrix
Anlage 4: Maßnahmenübersicht
Anlage 5: Interaktive Methoden für Jugendliche, Öffentlichkeitskampagne
Anlage 6: Produktdatenblatt Referat für Gesundheit und Umwelt
Anlage 7: Stellungnahme des Ausländerbeirates

I. Vortrag der Referentin und der Referenten

Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 11.06.2008 „Prävention gegen Alkoholmissbrauch und andere Suchtmittel bei Jugendlichen“ (SV Nr. 02-08 / V 11480) wurden das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Bildung und Sport, sowie das Sozialreferat vom Stadtrat beauftragt, ein Münchner Programm gegen Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche zu erarbeiten, in dem bestehende Angebote integriert sind und das mit weiteren relevanten Stellen abgestimmt ist. Gefordert wurde darüber hinaus die Entwicklung eines Öffentlichkeitskonzepts für das Programm.

Die Stadträtinnen und Stadträte der LHM begründeten die damaligen Anträge mit ihrer Besorgnis über den exzessiven Alkoholkonsum Jugendlicher basierend auf dem Bericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Studien von Prof. Pfeiffer und Schlagzeilen in der Presse.

Zudem beantragt Frau Stadträtin Schmucker (Antrag vom 26.02.2009) verstärkte Kontrollen des Jugendschutzes und die jährliche Vorlage eines Berichts über die Kontrolltätigkeit von Kreisverwaltungsreferat und Stadtjugendamt.

In dieser Beschlussvorlage wird das von den drei Referaten erarbeitete Konzept für ein Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen vorgestellt. Die Vorlage wird aufgrund von Abstimmungsbedarf zur Finanzierung erst jetzt eingebracht.

Im Folgenden wird über den aktuellen Stand zum Alkoholkonsum bei Jugendlichen, Empfehlungen von Expertinnen und Experten sowie bereits existierende präventive Maßnahmen berichtet. Es wird ein Münchner Programm bestehend aus sechs Modulen (Interaktive Methoden für Jugendliche/Öffentlichkeitskampagne, Freizeit/Jugend, Kindertageseinrichtungen/Schulen, Fachkräfte/Lehrkräfte, Jugendschutz, Eltern/Familien) vorgestellt. Dabei erfolgt inhaltlich eine Fokussierung auf die Thematik „Jugendliche und Alkohol“ und konzeptuell auf den Bereich Fortbildungen.

1. Ausgangssituation

Dem Stadtrat wurden im Zuge des Beschlusses „Prävention gegen Alkoholmissbrauch und andere Suchtmittel bei Jugendlichen“ bereits Zahlen zum Alkoholkonsum Jugendlicher sowie negative Folgen des Konsums dargestellt. Hierauf aufbauend sind im Folgenden aktuellere Zahlen, neuere Ergebnisse zu Faktoren, die das Rauschtrinken Jugendlicher beeinflussen, sowie Empfehlungen von Expertinnen und Experten beschrieben.

1.1 Zahlen zum Alkoholkonsum

1.1.1 Zahlen zu Deutschland

Dem Informationsblatt „Alkohol und Jugendliche“ der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen vom Januar 2010 ist zu entnehmen, dass Jugendliche in Deutschland häufiger und mehr Alkohol trinken als Jugendliche in den meisten anderen europäischen Ländern.

Alkohol wird in Deutschland im Durchschnitt erstmalig mit 13,2 Jahren konsumiert. Zwei Drittel der 12- bis 15-Jährigen haben schon einmal Alkohol getrunken. Dies ist insofern besorgniserregend als das Risiko, später eine alkoholbezogene Störung zu entwickeln, höher ist, wenn der Erstkonsum bereits im Alter zwischen 11 und 14 Jahren erfolgt.

Das Binge-Trinken (Konsum größerer Menge Alkohols bei einer Gelegenheit) war laut Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in den Jahren 2004 bis 2010 rückläufig. Dennoch trinkt etwa jeder fünfte Junge und jedes achte Mädchen (12 bis 17 Jahre) mindestens einmal im Monat fünf oder mehr Gläser Alkohol. Dieser Zahl kommt besondere Bedeutung zu, da ein Alkoholkonsum in dieser Größenordnung die körperliche und geistige Entwicklung in jedem Fall negativ beeinflusst.

Annähernd jede/jeder achte Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren weist tägliche Konsummengen auf, die für Erwachsene als riskant gelten (15 % der Jungen und 9 % der Mädchen).

Die Zahl der Jugendlichen, die mit akuter Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden, ist zwischen 2000 und 2008 um 170 Prozent auf fast 26 000 gestiegen. Dabei überwiegen in der Gruppe der 10- bis 15-Jährigen die Mädchen.

Zum Konsum verschiedener Suchtmittel ist festzustellen, dass Alkoholkonsum, Rauchen und Cannabiserfahrungen gehäuft zusammen auftreten. Drei Viertel aller rauchenden Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren trinken Alkohol, gegenüber nur einem Viertel der nicht rauchenden Jugendlichen. Bei 12- bis 25-Jährigen, die noch nie einen Alkoholrausch hatten, haben 6 % schon einmal Cannabis probiert, bei denjenigen mit sechs oder mehr Alkoholräuschen 67 %.

Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund trinken seltener regelmäßig als deutsche Gleichaltrige. Es gibt Hinweise, dass hier die Jugendlichen aus der ehemaligen Sowjetunion eine Ausnahme darstellen.

1.1.2 Zahlen zu München

Laut „Situationsbericht über das Suchtverhalten der Münchner Bevölkerung 2009“ haben 12% der Jugendlichen in München ihre ersten Erfahrungen mit Alkohol bereits im Alter von 11 Jahren gemacht.

Die Schülerbefragung „Gewalterfahrungen, Schulabsentismus und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. vom Juli 2006 (sog. „Pfeiffer-Studie“) an Münchner Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe (ca. im Alter von 15) zeigt, dass 32,4 % Bier/Wein und 13 % Schnaps/ Whisky mindestens mehrfach monatlich konsumiert haben. Im Vergleich zu acht anderen untersuchten deutschen Städten waren die Angaben der Münchner Schülerinnen und Schüler bezüglich Bier/Wein-Konsum überdurchschnittlich hoch. Höchstwerte zeigten sich bei Zigaretten/Tabak sowie dem Probierkonsum illegaler Drogen.

In den Jahren 2008 bis 2010 hat sich die Anzahl der alkoholisierten Jugendlichen, die von der Jugendschutzstelle auf dem Oktoberfest erfasst wurden, deutlich erhöht (von 34 auf 60). Die höhere Zahl alkoholisierter Jugendlicher resultiert aus der zunehmenden Sensibilität von Polizei und Ordnungskräften. Zudem wurde in 2010 die Dienstanwesenheit des Jugendschutzes an den Wochenenden ausgeweitet. Fast alle Jugendlichen gaben an, bereits vor dem Oktoberfestbesuch Alkohol getrunken zu haben.

Die Zahl der stationären Krankenhausbehandlungen von Kindern und Jugendlichen aufgrund Alkohols hat sich von 2000 bis 2008 in München mehr als verdoppelt (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung). Jugendliche, die wegen einer akuten Alkoholvergiftung in eine Münchner Klinik eingeliefert wurden, hatten einen durchschnittlichen Blutalkoholspiegel von 1,9 Promille (das entspricht je nach Körpergewicht und Trinkdauer ca. acht bis zehn Halben Bier) und waren im Mittel 15,5 Jahre alt. Das mittlere Alter der ersten Trunkenheit betrug 14,1 Jahre. Über 90 % haben zusammen mit Freundinnen und Freunden getrunken (Müller, S. et al.: Akute Alkoholvergiftung bei Jugendlichen. Erste Ergebnisse eines Münchner Pilotprojekts). Weitere Zahlen im Zusammenhang mit alkoholbedingten Krankenhausaufenthalten finden sich im Kapitel 2.3.2 bei der Darstellung des HaLT-Projekts.

1.2 Einflussfaktoren auf Konsum

Alkoholkonsum ist tief in unserer Alltagskultur verankert. Das Erlernen des Umgangs mit Alkohol gehört daher zu den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, muss also von jeder/jedem Jugendlichen in irgendeiner Art und Weise bewältigt werden.

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Einflussfaktoren, Motivation und Anreize zum

Rauschtrinken bei Jugendlichen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit gaben Jugendliche hierzu u.a. an: 'Spaß haben, Hemmungen abbauen, sich die Zeit vertreiben, dazugehören wollen, Probleme vergessen und den Wunsch nach einem kontrollierten Kontrollverlust'. Rauschtrinken ist meist ein Gruppenphänomen. Es ist für Mädchen und Jungen attraktiv, weil sie glauben, hierüber die widersprüchlichen Anforderungen an Weiblichkeit und Männlichkeit bearbeiten, unterschiedliche Versionen des Mädchen- oder Jungeseins erproben zu können.

In den meisten Fällen kommt es im Zuge des Erwachsenwerdens zu einem 'Herauswachsen' aus der rauschtrinkenden Jugendkultur. Jugendliche, die den Alkoholkonsum als Problemlösungsstrategie einsetzen, sind jedoch besonders gefährdet, diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Der Alkoholkonsum zum Zweck der Problemlösung wird von Jugendlichen unterschiedlichster Herkunft und über alle Schularten hinweg genannt. Das Risiko nimmt dann zu, wenn die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichen, um Probleme mit der Familie, in der Schule und der Ausbildung zu bewältigen. Zu diesen Ressourcen gehören neben der Qualität der Beziehung zu den Eltern Alternativen zur trinkenden Jugendlichengruppe und konkrete Möglichkeiten einer gelingenden Zukunftsgestaltung.

Als maßgebliche Einflussfaktoren werden in oben genannter Studie die Einstellungen und das Verhalten von Eltern hervorgehoben: Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen lockeren Regeln von Seiten der Eltern und exzessivem Trinkverhalten von Jugendlichen. Klare elterliche Regeln in Bezug auf Ausgang und Alkohol haben einen starken Einfluss auf das Einstiegsalter und die Auswahl der jugendlichen Bezugsgruppe.

Als weiterer Risikofaktor für negative Konsequenzen von Alkoholkonsum (Kontrollverlust, lebensbedrohliche Zustände und Gewalt) ist die Herstellung des Gruppengefühls über Alkohol zu nennen.

In der Expertise zum 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird festgestellt, dass einkommensschwache Familien aufgrund der knappen finanziellen Mittel nur begrenzt sozial eingebunden sind. Gerade der Gruppenkontext des Rauschtrinkens ermöglicht jedoch allen Jugendlichen eine hohe soziale Eingebundenheit. Daraus kann ein besonderer Handlungsbedarf in Stadtteilen mit einer hohen Quote an sozial benachteiligten Menschen abgeleitet werden.

Vereins- oder Sportaktivitäten können als alternative Freizeitbeschäftigung trinkreduzierenden Einfluss haben. Gleichzeitig wird aber gerade im Kontext Sport oft exzessiv getrunken. Deswegen müssen die Sportvereine in ein gesamtpräventives Konzept dringend miteinbezogen werden.

1.3 Folgen des Konsums

Alkoholkonsum beeinträchtigt die körperliche, geistige und soziale Entwicklung Jugendlicher und kann zu ernsthaften Konsequenzen führen.

Problematischer Alkoholkonsum in der Jugend erhöht das Risiko für einen niedrigen Bildungs- und sozioökonomischen Status im Erwachsenenalter.

Da Jugendliche ein niedrigeres Körpergewicht haben als Erwachsene, können bereits geringere Mengen an Alkohol Organe dauerhaft schädigen. Auch Entwicklungsprozesse im Gehirn werden durch Alkoholkonsum beeinträchtigt. Ein Teil der Jugendlichen mit problematischem Konsum im Jugendalter zeigt darüber hinaus anhaltenden Alkoholmissbrauch im Erwachsenenalter. Bei mehr als jedem vierten Todesfall junger Männer im Alter von 15-29 Jahren spielt Alkohol eine Rolle. Alkoholkonsum hängt auch in besonderem Maße mit riskantem Sexualverhalten, z.B. ungewollter Schwangerschaft, zusammen. Zudem sind Jugendliche und junge Erwachsene von alkoholbedingten Straßenverkehrsunfällen am stärksten betroffen.

Ferner erhöht Alkoholkonsum die Wahrscheinlichkeit, Täter oder Opfer von Gewalttaten zu werden. So werden betrunkene Mädchen überdurchschnittlich häufig Opfer von sexueller Gewalt. 25% der männlichen jugendlichen Gewalttäter weisen einen problematischen Alkoholkonsum auf. Diese 25% begehen 60% der verübten Gewalttaten der jugendlichen Gewalttäter .

Hinzu kommt, dass fast jedes fünfte Kind in einer suchtbelasteten Familie aufwächst. Das Erleben von Gewalt und Alkoholproblemen in der Kindheit erhöht das Risiko, im späteren Leben selbst zu Täterinnen/Tätern zu werden und ein Alkoholproblem zu entwickeln.

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf. Dieser wird ebenfalls von Expertinnen und Experten der Präventionsforschung beschrieben. Im Anschluss werden deren Empfehlungen dargestellt.

1.4 Empfehlungen von Expertinnen und Experten zu Präventionsmaßnahmen

Verhaltensweisen wie Sucht, Gewalt, Mobbing oder Suizid ziehen sich durch die gesamte Gesellschaft. Die wichtigsten Risikofaktoren dafür sind soziale Gegebenheiten wie Armut, Arbeitslosigkeit, Desintegration oder unstabile Familienverhältnisse.

Suchtpräventive Maßnahmen müssen in langfristige und nachhaltige Prozesse eingebettet sein. Sie beeinflussen zum einen das Verhalten der Einzelnen (verhaltenspräventive Maßnahmen) und zum anderen die Umwelt- und Lebensbedingungen der Menschen

(verhältnispräventive Maßnahmen). Hierbei handelt es sich nicht um zwei völlig unterschiedliche Strategien, sondern um sich ergänzende und gegenseitig bedingende Maßnahmen. Deshalb wird von vielen Expertinnen und Experten die Kombination von verhaltens- und verhältnisbezogener Prävention empfohlen.

Im Bereich der **Verhaltensprävention** werden konzentrierte Programme zur Verringerung allgemeiner Risikofaktoren und Stärkung gemeinsamer Schutzfaktoren empfohlen. Sie versprechen eine größere und breitere Wirkung als isolierte Projekte, die nur ein Problem angehen.

Expertinnen und Experten im Bereich der Präventionsforschung empfehlen für alle Kinder und Jugendlichen:

- die frühe Förderung bereits im Kleinkindalter
- familienbasierte Prävention unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes
- interaktive schulische Programme, die Wissen und Risikokompetenzen im Umgang mit Suchtmitteln sowie allgemeine Lebensfertigkeiten vermitteln

Für Kinder alkoholabhängiger Eltern haben sich über die oben genannten Punkte hinaus Mentorenprogramme als sinnvoll erwiesen.

Dies gilt auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Sie haben Entwicklungsaufgaben aus zwei unterschiedlichen und sich manchmal widersprechenden kulturellen Hintergründen zu lösen und müssen oft noch für ihre Eltern Integrationsaufgaben übernehmen. Ebenso können sich Vereine stärker zur weiteren Integration jugendlicher Migrantinnen und Migranten engagieren. Dabei sollten sie die fehlenden finanziellen Mittel der Jugendlichen berücksichtigen.

In der Arbeit mit erstauffälligen Jugendlichen hat sich die motivierende Kurzintervention, z.B. im Rahmen von Gesprächen bei einer Klinikeinweisung nach einer Alkoholvergiftung, als wirksam erwiesen.

Für stark gefährdete Jugendliche, die in verschiedenen Zusammenhängen bereits aufgefallen sind, werden Maßnahmen empfohlen, die das gesamte Lebensumfeld miteinbeziehen. Neben dem Fallmanagement sehen diese Ansätze die Unterstützung der Familie und eine gezielte Freizeitgestaltung vor.

Um die unterschiedlichen Gruppen zu erreichen, spielt aufsuchende Arbeit in Form von Streetwork und Quartiersgängerinnen/Quartiersgängern eine wichtige Rolle. Akteurinnen und Akteure im Sozialraum der Jugendlichen, wie Freizeitheime und Schulsozialarbeit, müssen in die Prävention, Früherkennung und Frühintervention miteingebunden werden.

Geschlechtsspezifische Angebote sorgen für einen geschützten Rahmen. In diesem können sich die Mädchen und Jungen mit dem Gewinn, der sich für sie durch die Gruppenerfahrung in Verbindung mit dem Rauschtrinken ergibt, auseinandersetzen. Auf dieser Grundlage können alternative Formen von Weiblichkeit und Männlichkeit erarbeitet und gefestigt werden.

Das Internet und PC-Spiele haben für Jugendliche einen besonderen Stellenwert und bieten die Möglichkeit, Mädchen und Jungen aus unterschiedlichen Jugendkulturen zu erreichen. Das bereits genannte Forschungsprojekt „Einflussfaktoren, Motivation und Anreize zum Rauschtrinken bei Jugendlichen“ von Stumpp et al. empfiehlt ein modulares und interaktives Präventionsprogramm, das die Erfahrung und Erprobung von Risikomanagementstrategien in virtuellen Räumen ermöglicht. Der Transfer in die Realität muss dabei jedoch gewährleistet sein.

Eine weitere wichtige Herausforderung ist es, die erwachsene Öffentlichkeit und Eltern für ihren Umgang mit Alkohol, ihre Vorbildfunktion und die Risiken des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren.

Zu Strategien der **Verhältnisprävention** gehören Maßnahmen, die auf missbräuchlichen Alkoholkonsum über das Mindestalter für Konsum, die Einhaltung des Jugendschutzes, die Reduzierung der Verfügbarkeit der Produkte (z.B. Nachtverkaufsverbot), die Anhebung des Preisniveaus, die Beschränkung des Konsums (z.B. Alkoholverbot im öffentlichen Nahverkehr) und Werberestriktionen zielen.

Zahlreiche Studien belegen, dass Marketing für Alkoholprodukte zu einem erhöhten Alkoholkonsum Jugendlicher führt. Da Werberestriktionen oft durch das Sponsoring von Sport- und Kulturereignissen umgangen werden, sollten Werbeverbote auch mögliche Ersatzwerbestrategien, wie z.B. das Sportsponsoring, einschließen.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen stellt die Qualifizierung und Begleitung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die interdisziplinäre Vernetzung der Fachkräfte eine zentrale verhältnispräventive Maßnahme dar.

Im Bereich der Jugendhilfe ist der Ausbau von Freizeitangeboten, die von Jugendlichen als Alternative zum Rauschtrinken wahrgenommen werden, zu nennen.

Die 49. Fachkonferenz Sucht der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen kommt zu dem Schluss, dass konsequent überprüftem Jugendschutz, kompetenter und handlungsfähiger Jugendhilfe, wirksamer Verhältnis- und professioneller wie flächendeckender Verhaltensprävention eine besondere Bedeutung zukommt. Der allseits beklagte Suchtmittelkonsum durch Kinder und Jugendliche sei nicht durch Appelle zu mindern, sondern ausschließlich

durch Maßnahmen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, die auch evaluiert werden sollten.

1.5 Derzeitiger Stand der Präventionsmaßnahmen

1.5.1 Maßnahmen in Deutschland

Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtprävention im Speziellen sind in vielen Kommunen ein großes Thema. Wie die fünf seit 2001 ausgeschriebenen Wettbewerbe der BZgA zu „Vorbildlichen Strategien kommunaler Suchtprävention“ zeigen haben Städte, Landkreise und Gemeinden es als wichtige kommunale Aufgabe erkannt, vielfältige Angebote in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam ist prämierten Wettbewerbsteilnehmerinnen/-teilnehmern, wie z.B. den Städten Hamburg und Nürnberg, eine besondere kommunale Schwerpunktsetzung mit gut vernetzten und nachhaltigen Angeboten in der Suchtprävention, die Verantwortliche und Betroffene gleichermaßen mit einbeziehen.

Die Kampagnen der BZgA „Na toll!“ für die Zielgruppe der 12- bis 16-Jährigen und „Alkohol? Kenn dein Limit.“ für die 16- bis 20-Jährigen wollen mittels massenmedialer Maßnahmen, direkter Kommunikation und webbasierter Angebote über die Risiken von Alkoholkonsum informieren und die Motivation zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol stärken. Die Ausstellung „Na toll!“ hat einen interaktiven Part und wird an einzelnen Münchner Schulen eingesetzt. Die im Rahmen von “Kenn dein Limit.“ stattfindenden Peer-Einsätze (speziell geschulte junge Erwachsene diskutieren mit Jugendlichen, um sie zum Nachdenken über Alkohol anzuregen) finden an vielen Orten Deutschlands und in München in Abstimmung mit dem Sozialreferat statt.

Von Krankenkassen unterstützte Präventionsprojekte stehen im Zeichen der Gesundheitsförderung in den Settings Kindertageseinrichtungen, Schule und der Ansprache besonders gefährdeter Gruppen (Kinder aus suchtbelasteten Familien, Migrantinnen und Migranten, sozial benachteiligte Familien). Hier seien z.B. genannt:

„Papilio“, ein Präventionsprogramm für Kindergärten gegen Sucht und Gewalt,

„Landesprogramm gute gesunde Schule“, das unter dem Motto „Mit Gesundheit gute Schule machen“ steht und unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Kooperationspartnerinnen/-partnern selbst gesetzte Schwerpunkte umsetzt. In München nehmen sieben Schulen daran teil.

1.5.2 Maßnahmen in München

Die ausführliche Darstellung der bereits existierenden Präventionsmaßnahmen in Mün-

chen ist in der Anlage 2 nachzulesen. Es werden sowohl stadtverwaltungsinterne als auch externe Maßnahmen freier Trägerinnen und Träger beschrieben. Die Übersicht ist umfassend, beansprucht jedoch keine Vollständigkeit.

Es zeigt sich, dass es in München eine breit gefächerte Präventions- und Frühinterventionslandschaft gibt. Diese reicht von zentral auf Suchtmittel ausgerichteten Maßnahmen bis hin zu umfassenden, nicht ausschließlich suchtpräventiven Unterstützungsangeboten.

Die besorgniserregend hohen Zahlen zu Alkoholkonsum und anderen Verhaltensauffälligkeiten bei Jugendlichen sowie die einem ständigen Wandel unterliegende Jugend- und Konsumkultur machen jedoch deutlich, dass die Präventionsbemühungen hier nicht stehen bleiben dürfen.

Obwohl in der Anlage 2 schwerpunktmäßig gut konzipierte Angebote dargestellt werden, gibt es folgende Kritikpunkte:

- Häufig handelt es sich um die kritisierten „Ein-Problem“-Aktionen.
- Gute Projekte sind aufgrund mangelnder Ressourcen nur an wenigen Orten umgesetzt.
- Neuere Ansätze und Angebotsformen sind zum Teil noch nicht umgesetzt.
- Es ist weitere Aufklärungsarbeit und Qualifizierung notwendig.
- Eine sinnvolle Abstimmung der zahlreichen Maßnahmen fehlt.
- Eine übergreifende Verschränkung von Verhaltens- und Verhältnisprävention existiert nicht.

Daher muss eine kontinuierliche, nachhaltige Prävention, die strukturell in Settings verankert ist, sowie die Akteurinnen/Akteure und Zielgruppen mit einbezieht, angestrebt werden.

2. Handlungsvorschlag: Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen

2.1 Schlussfolgerungen aus Expertenempfehlungen und Bestandsaufnahme: Ausgangslage für München

Die Zahlen zeigen, dass in München eine Entwarnung nicht angezeigt ist.

Bier, auch in Form von Mischgetränken, ist nach wie vor das beliebteste alkoholische Getränk der 12- bis 25-Jährigen. München hat als Stadt des weltweit größten Bierfestes, zahlreicher weltberühmter Brauereien und einer tiefen Verwurzelung des Bierkonsums in seiner

Alltagskultur eine besondere Verantwortung gegenüber seiner jungen Bevölkerung.

Laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind Jugendliche weniger gefährdet, zu Suchtmitteln als Lebensbewältigungsstrategie zu greifen, wenn sie gelernt haben, Probleme ohne Suchtmittel zu bewältigen, selbst Verantwortung zu übernehmen sowie sich zu entspannen und zu genießen. Dieser Ansatz macht es erforderlich, dass eine wirksame Suchtprävention langfristig und ganzheitlich angelegt ist.

Eine kommunale Gesamtstrategie erfordert laut Expertinnen und Experten ein gemeinsames Handlungskonzept, in dem sowohl die einheitliche Aufstellung verschiedener Professionen als auch die Positionierung der politischen Verantwortungsträgerinnen und -träger enthalten ist.

Die gesetzliche Grundlage für die suchtpräventive Arbeit bildet das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Hier hat der Gesetzgeber den Schutz vor Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen, die Schaffung positiver Lebensbedingungen, gesundheitliche Bildung, Befähigung zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen und die Kooperation mit Stellen des (öffentlichen) Gesundheitsdienstes formuliert. Den Kommunen wird im Bayerischen Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz vom 24.07.2003 für die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention ein expliziter Gestaltungsauftrag zugewiesen.

Präventionsangebote sind daher auf der Grundlage derzeitiger Empfehlungen von Expertinnen und Experten mit folgender Zielrichtung weiter zu entwickeln:

- Gesundheitsförderung/(Sucht-)Prävention als durchgängiger Lehrinhalt in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Ausbau interaktiver schulischer Programme
- interaktive Nutzung bevorzugter Medien Jugendlicher
- Entwicklung von Mentorenprogrammen für Kinder alkoholabhängiger Eltern
- Prävention unter Einbeziehung der gesamten Familie
- Einbindung von Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum der Jugendlichen
- Sensibilisierung Erwachsener
- gesetzliche Vorgaben sowie Ausbau der Kontrolle des Jugendschutzes
- Qualifizierung von Fachkräften und eine verstärkte Zusammenarbeit im Team
- Ausbau der interdisziplinären Vernetzung
- grundlegende Verankerung der Thematik im Freizeitbereich
- geschlechtsspezifische Angebote
- kultur- und migrationssensible Angebote

Die Maßnahmen sollten Bestehendes integrieren, sich ergänzen und auf ihr Potential besinnen, viele vorzubeugende Problemverhaltensweisen mit einer Maßnahme angehen zu

können. Im Zuge dessen sind sicherlich strukturelle Veränderungen ebenso notwendig wie die Erforschung suchtpräventiver Strategien.

2.2 Ziele des Programms

Zentral für eine gesunde und damit suchtfreie Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist die Herstellung gesundheitsförderlicher Lebenswelten, z.B. im Setting Schule oder Familie. Zudem gehört in der heutigen Konsumgesellschaft das Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Suchtmitteln zu den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters. Entsprechend und realistischerweise kann es nicht um eine totale Abstinenz, sondern muss es um eine Stärkung der Risikokompetenz gehen. Diese übergeordneten Ziele haben für das Münchner Programm zur Folge, dass Prävention bereits bei der Geburt beginnen, sich über die Kindertageseinrichtungen und Schulen fortsetzen, den Freizeitbereich, Jugendschutz sowie gesetzliche Möglichkeiten stärker berücksichtigen und Erwachsene mit einbeziehen sollte. Daraus leiten sich folgende Teilziele ab (siehe auch Anlage 3):

- Die Lebenskompetenzen sind gefördert.
- Der Erstkonsum ist hinausgezögert.
- Umfassende Kompetenzen im Umgang mit Suchtmitteln sind vorhanden.
- Freizeitmöglichkeiten, in denen Jugendliche ihre Grenzen in einem sicheren Rahmen austesten können, sind erweitert.
- Zielgruppen mit erhöhtem Risiko sind erreicht.
- Die Erziehungskompetenzen von Eltern sind gestärkt.
- Fachkräfte besitzen ein umfassendes Verständnis von Prävention, Gesundheit, Früherkennung und Frühintervention und setzen dieses um.
- Fachkräfte sind vernetzt und koordiniert.
- Die erwachsene Öffentlichkeit ist sensibilisiert.
- Strukturen im Sinne einer gesundheitsfördernden Einrichtung sind entwickelt.
- Gewerbetreibende und Personal halten sich an gesetzliche Vorschriften.
- Die Zusammenarbeit von Behörden ist gestärkt.

2.3 Modularer Aufbau des Programms

Der im Folgenden beschriebene Vorschlag für ein Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen ist modular aufgebaut und stützt sich auf sechs Säulen: Interaktive Methoden für Jugendliche/ Öffentlichkeitskampagne, Freizeit/Jugend, KiTa/Schule, Fachkräfte/Lehrkräfte, Jugendschutz, Eltern/Familien. Das Fundament bildet die Zusammenarbeit der drei Referate: Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport.

Gender und Migration werden als Querschnittsthemen bei der Ausgestaltung verschie-

denster Angebote grundsätzlich mitbeachtet, auch wenn sie an entsprechenden Stellen nicht explizit beschrieben werden.

Die Maßnahmen innerhalb der sechs Säulen werden nachfolgend im Ganzen ausgeführt. Die Umsetzung soll sukzessive erfolgen.

2.3.1 Modul 1: Interaktive Methoden für Jugendliche, Öffentlichkeitskampagne

Der Stadtrat hat die Referate beauftragt, ein Marketing für das Programm durch eine externe Firma entwickeln zu lassen (SV Nr. 02-08 / V 11480).

Der von der Werbeagentur wbpr entwickelte Name „Rauschfrei durch München“ steht für das gesamte Münchner Programm. Das von der Agentur erarbeitete Konzept strebt eine Verzahnung von Kommunikationsmaßnahmen mit bestehenden/geplanten präventiven Maßnahmen und Beratungsangeboten an. Eine Übersicht hierzu findet sich in der Anlage 4.

Wbpr schlägt vor, Jugendlichen durch interaktive Methoden im Rahmen einer Kampagne zu vermitteln, dass Spaß auch ohne Alkohol möglich ist und Alkohol nicht zwingend zu einer „coolen“ Lebensweise gehört. Darüber hinaus soll eine übergreifende Botschaft zu Gunsten eines verantwortungsvollen Umgangs mit Suchtmitteln vermittelt werden.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, sieht das Konzept vor, dass die Jugendlichen auf Augenhöhe erreicht werden. Die zentrale Website, Wettbewerbe und andere Aktionen leben von den Inhalten der Jugendlichen und deren Kommentaren. Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt sind.

Für eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, die eine Sensibilisierung von Jugendlichen, Eltern, Fachkräften und der Münchner Öffentlichkeit zum Ziel hat, werden Kosten in Höhe von 170.000,00 € veranschlagt (siehe Anlage 5).

Als der Stadtrat 2008 den Auftrag erteilte, ein Öffentlichkeitskonzept zu entwickeln, gab es noch kaum Kampagnen zum Thema „Alkoholprävention“. Mittlerweile wurden mehrere groß angelegte Kampagnen, u.a. der BZgA und der DAK, durchgeführt. Zwar gibt es klare Vorteile einer Münchner Kampagne gegenüber überregionalen (siehe auch Anlage 5), jedoch ist aus Sicht der drei beteiligten Referate aufgrund der finanziellen Situation und weiterer Konsolidierungsmaßnahmen der LHM von einer Öffentlichkeitskampagne Abstand zu nehmen.

Einzelne Elemente, wie z.B. die Einbindung der Medien und die Partizipation Jugendlicher bei der Umsetzung des Programms, sollen im Rahmen der bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen dennoch umgesetzt werden.

2.3.2 Modul 2: Freizeit, Jugend

„HaLT – Hart am Limit“-Projekt
Um dem exzessiven Alkoholkonsum im Sinne der Frühintervention entgegen zu wirken, werden Kinder und Jugendliche, die wegen einer Alkoholvergiftung in der Klinik behandelt werden müssen, am Morgen „danach“ von den Fachkräften des HaLT-Projekts (Condrobs e.V.) am Krankenbett aufgesucht und in einem sogenannten „Brückengespräch“ unterstützt, ihren Alkoholkonsum zu reflektieren. Bei Einwilligung der Beteiligten kann ein Gespräch mit den Eltern sowie ein unmittelbar anschließender gemeinsamer Kontakt die Motivation für eine Verhaltensänderung noch vertiefen. Bei Bedarf werden weitere mögliche Hilfen und Handlungsschritte vereinbart. Im zusätzlichen Angebot „Risikocheck“ können sich die Jugendlichen mittels Fragebögen und Interviews sowie einer erlebnispädagogischen Maßnahme erneut mit sich selbst und ihrem Risikoverhalten auseinander setzen und sich Alternativen erarbeiten.

Neben der individuellen Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen entwickelt HaLT München auch Strategien zur Prävention und zum Jugendschutz. Hier sind beispielhaft Schulungen für Verkaufspersonal zum aktiven Jugendschutz oder an Eltern gerichtete Plakataktionen zur Stärkung der Erziehungskompetenz zu nennen. Die Ergebnisse und Anregungen aus der Arbeit von HaLT fließen in das Münchner Programm zur Prävention jugendlichen Alkoholkonsums kontinuierlich ein.

HaLT München arbeitet sehr erfolgreich. Das Angebot erreicht eine stetig steigende Zahl an alkoholintoxikierten Kindern und Jugendlichen: im Jahr 2009: 279, bis 30.11.2010: 355. In etwa 87% der Fälle wurden auch die Eltern mit einem Beratungsgespräch unterstützt. Eine Kooperation besteht mit dem Städtischen Klinikum München (Schwabing und Harlaching), dem Klinikum rechts der Isar und dem Klinikum Dritter Orden. Weitere Kliniken bemühen sich schon länger um eine Kooperation mit HaLT, so die Haunersche Kinderklinik mit durchschnittlich vier Kindern oder Jugendlichen mit Alkoholvergiftung pro Woche. Allerdings reichen die bisherigen Finanzmittel für eine Aufstockung des Personals nicht aus.

Der Freistaat hält seine Förderung von € 6.000 pro Jahr und Standort derzeit aufrecht. Die Großstadt München erhält als HaLT-Standort nur ebenso viel Förderung wie die Standorte bayerischer Landkreise, auch wenn der Aufwand in München deutlich höher ist. Deshalb hat der Träger Condrobs e.V. bei der Landesregierung die Förderung zumindest eines weiteren Standortes für München beantragt.

Trotz Verhandlungen der Staatsregierung und der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS) mit den Krankenkassen haben sich diese nicht auf eine substantielle Beteiligung an den Kosten eingelassen. Sie erstatten die Kosten auf Antrag nur für jene Kinder und Jugendlichen, die alle Teilangebote der Maßnahme wahrnehmen. Dies ist allerdings nur für einen kleineren Teil der Betroffenen wirklich erforderlich, um die gewünschte Wirkung, eine Reflektion und Veränderung des Alkoholkonsums, zu erreichen. Auch die erforderliche Einwilligung der Eltern stellt eine Hürde für die Antragstellung bei der Krankenkasse dar. Die Einnahmen über die gesetzlichen Krankenkassen belaufen sich so nur auf etwa € 1000 pro Jahr.

Somit bleibt das erfolgreiche Projekt auf die kommunale Förderung der Personalkosten angewiesen.

Condrobs e.V. hat in den letzten drei Jahren einen steigenden Eigenanteil finanziert, um den Bedarf decken zu können. Dies ist auf lange Sicht für den Träger nicht haltbar. Die Aufnahme der Haunerschen Kinderklinik in die Kooperation und die damit verbundenen erhöhten Personalkosten erfordern zusätzliche Fördermittel in Höhe von € 18.000 jährlich für den Träger Condrobs e.V.

Freizeiteinrichtungen

Die „freie Zeit“ und die Orte, die Jugendliche auswählen, um für sich Ausgleich zu den reglementierten Alltagsanforderungen zu schaffen, hat herausragende Bedeutung für die Präventionsarbeit mit Jugendlichen. In den Freizeitstätten und offenen Angeboten finden sie unter Gleichaltrigen Freiräume und Gestaltungsräume, in denen sie ihre jugendspezifischen Ausdrucksformen leben können und gleichzeitig begleitendes „Feedback“ und notwendige Strukturvorgaben durch die Betreuungsfachkräfte erhalten. Dabei werden Jugendliche un-

terschiedlicher Herkunft erreicht.

Es gilt, in intensiver partnerschaftlicher Kooperation mit den Steuerungseinheiten und den Leitungsebenen der freien Träger ein Arbeitsbündnis herzustellen, Austausch über bestehende und wirksame Maßnahmen zu aktivieren und Gespräche zu Alternativen zu führen. Mit dem Ziel, ein risikobewusstes und genusskompetentes Konsumverhalten zu vermitteln, ist das Thema Alkoholprävention in die „Freizeitwelt“ der Jugendlichen nachhaltig zu implementieren. Dies kann nur gelingen, indem die betreuenden Fachkräfte vor Ort von der Notwendigkeit der Präventionsarbeit überzeugt und gleichzeitig themenrelevant geschult werden.

Im Sinne des intergenerativen Ansatzes ist auch die Idee von Patenschaften für Jugendliche, die ohne gefestigten familiären Hintergrund sind, zu beleuchten. Sozialkompetente Bürgerinnen und Bürger können als Ansprechpartnerinnen und -partner in der Freizeit der Jugendlichen begleitende und wertschätzende Stabilisierung vermitteln. Inhaltliche und strukturelle Entwicklung des Ansatzes ist u.a. in Kooperation mit leitenden Vertreterinnen und Vertretern von Trägern, Freizeiteinrichtungen und dem Bereich Bürgerschaftliches Engagement denkbar.

Dabei ist auch die Idee zu diskutieren, in Freizeitstätten generationsübergreifende Angebote „unter einem Dach“ vorzuhalten. Bereits bestehende und erfolgreiche Projekte (wie z.B. Cafe Netzwerk), in denen junge Menschen älteren Personen Unterstützung im Umgang mit PC und Internet bieten, sollen weiter ausgebaut werden. Hierbei erfahren die jungen Menschen durch ihre hilfreichen EDV-Kenntnisse Anerkennung und Wertschätzung, strukturieren ihre freie Zeit in sinnvoller Weise und profitieren vielfach von der Lebenserfahrung ihrer „Kundinnen/Kunden“.

Sportvereine
Das bestehende Sportförderprogramm der Stadt München übernimmt in Kooperation mit dem Adventskalender der Süddeutschen Zeitung Vereinsbeiträge für Kinder sozial benachteiligter Eltern und motiviert Kinder und Jugendliche zur aktiven Mitgliedschaft in Sportvereinen. Ausgehend von diesem fördernden Ansatz und unter Einbindung der Vereine sollen Leitziele, wie möglichst später Erstkonsum bei Jugendlichen, kritische Einstellung zu übermäßigem Alkoholkonsum, positives Vorbildverhalten der Jugendtrainerinnen und -trainer, Jugendleiterinnen und -leiter, konzeptionell verankert und dauerhaft umgesetzt werden.

Peers
Der Einfluss Gleichaltriger nimmt ab dem 13. Lebensjahr stark zu. Bedingt durch geschickte Werbung hat Alkohol unter Jugendlichen einen hohen „Coolness-Faktor“. Jugendliche mit kritischer Konsumhaltung werden oft schnell in die Ecke der „Spaßbremse“ gedrängt. Der

maßvolle Alkoholkonsum braucht ein starkes Image. Insofern kommt dem Ausbau der Peer-Arbeit ein hoher Stellenwert zu. Junge Peers sprechen die Sprache der Jugendlichen, wissen durch ihre Nähe zum Lebensstil der Jugendlichen „was in ist“ und haben Kraft ihrer authentischen Jugendkultur ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit und Einfluss auf die jeweiligen Zielgruppen. Neben der zwanglosen Weitergabe von Informationen zum Thema Alkohol findet eine Reflexion von Einstellungen und sozialen Normen auch bezogen auf die Trinkrituale statt. Meinungsführerinnen und Meinungsführer von Gruppen werden als Identifikationsmodelle leichter angenommen und erweitern die Chance, an die Probleme näher heranzukommen, die die Zielgruppe wirklich beschäftigen, um darauf gezielt eingehen zu können. Insofern kommt der Gewinnung von geeigneten Peers, die bereit sind, sich persönlich mit Themen wie Konsumverhalten, Wirkung, Bedeutung und Folgen auseinanderzusetzen, große Bedeutung zu. Zwingende Voraussetzung dafür ist eine fundierte interaktive Schulung der Peers durch Fachkräfte eines in der Jugendhilfe und Suchtprävention erfahrenen Trägers. Priorisierung der Zielgruppen, struktureller Aufbau von Schulungen und Peer-Einsätzen sowie Netzwerkbildung sind in gemeinsamer Kooperation zu entwickeln und abzustimmen.

2.3.3 Modul 3: Kindertageseinrichtungen, Schulen

Kindertageseinrichtungen

Zentrales Element von Präventionsarbeit in diesem Bereich ist die Förderung der Resilienz, Selbst- und Sozialkompetenz. Erzieherinnen und Erzieher fördern zum Beispiel die Selbstwahrnehmung, Kommunikationskompetenz, Problemlösungsfähigkeit, Frustrationstoleranz und Kreativität, so dass Kinder ein Leben lang Handlungsmuster entwickeln können, die eine suchtfreie Lebensführung „im Strom des Lebens“ ermöglichen. Suchtprävention in Kindertageseinrichtungen befasst sich verständlicherweise nicht mit den Themenbereichen des Suchtmittelgebrauchs, sondern stark mit den Themen der Lebenskompetenzförderung, um einen Suchtmittelge- und -missbrauch erst gar nicht zum Thema werden zu lassen. Aus diesem Grund ist in diesem Bereich die Arbeit mit den pädagogischen Fachkräften vor Ort und den Eltern elementar. Für die Fachkräfte bietet das Pädagogische Institut regelmäßig Fortbildungen an, die auch überwiegend gut angenommen werden.

Im Mittelpunkt des Fortbildungsinteresses im Bereich Prävention stand in den vergangenen Jahren sehr stark der Themenbereich der Gewaltprävention. Fortbildungen wie "Gewalttätige Kinder heute", "Gewaltausbrüche bei Hortkindern: Ursachen finden, Lösungen entwickeln" oder "Spotten, schubsen, schlagen - Vom Umgang mit kindlicher Wut und Gewalt" wurden und werden sehr stark nachgefragt. 2010 haben sich z.B. 167 Kolleginnen und Kollegen der Kindertageseinrichtungen für "Spotten, schubsen, schlagen ..." angemeldet.

Ganz offensichtlich brennt den Erziehungskräften das Thema Prävention also unter den

Nägeln. Die Wichtigkeit der Vermittlung gewaltfreier Strategien zur Konfliktlösung und damit zur Suchtprävention ist erkannt und viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchen, sich für dieses Themenfeld "fit" zu machen. Entsprechende Qualifzierungsmaßnahmen werden daher im Rahmen des Budgets des Referats für Bildung und Sport verstärkt als Schwerpunkt im Jahr 2011 angeboten.

Darüber hinaus wäre es für Kindertageseinrichtungen sinnvoll, einerseits noch mehr zentrale Fortbildungen anzubieten, um die große Nachfrage halbwegs decken zu können, andererseits auch gezielt Inhouse-Schulungen für Teams von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.

Schulen

Die Bedeutung der zentralen Elemente der Präventionsarbeit (Resilienz, Selbst-, Sozialkompetenz) wird bereits seit geraumer Zeit in Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte thematisiert, ist von vielen Lehrerinnen und Lehrern erkannt, aber noch nicht durchgängig in die alltägliche Bildungs- und Erziehungsarbeit integriert. Das Pädagogische Institut bietet dazu eine breite Palette von Unterstützungsmaßnahmen. Dazu gehören Angebote der Beratung pädagogischer Fachkräfte, Organisationsberatung und zahlreiche zentrale Fortbildungen (siehe Anlage 2). Letztere werden bisher noch zu wenig angenommen.

Um die Aufnahmebereitschaft für die Präventionsarbeit zu erhöhen, erscheint zielführend, dezentrale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. Tutorinnen und Tutoren als Präventionsfachkräfte auszubilden, damit diese im Anschluss kontinuierlich Präventionsangebote in ihrem täglichen Arbeitsumfeld verankern können. Die Zielgruppe dafür umfasst die sogenannten Beauftragten für Suchtprävention, Beratungsfachkräfte, Stufenbetreuerinnen und -betreuer, Verbindungslehrkräfte oder andere in der Präventionsarbeit besonders engagierte Lehrkräfte. Ziel einer entsprechend zu konzipierenden Maßnahme ist es, dass möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer ein umfassendes Verständnis von Sucht- und Gewaltprävention entwickeln und dieses sensibel in die alltägliche Bildungs- und Erziehungsarbeit integrieren. Idealerweise wird das Thema Suchtprävention auch im Fachunterricht (Englisch, Deutsch, Kunst, Religion, Ethik, Biologie, Sport u.a.), bei Projekttagen und/oder Aufenthalten im Schullandheim behandelt. Die Ausbildungskonzeption sowie -organisation der Präventionsfachkräfte kann der FB6 Soziale Bildung/Gleichstellung/Prävention am PI in Abstimmung und Kooperation mit internen und externen Partnerinnen und Partnern leisten.

Das Ziel, eine nachhaltige Präventionsarbeit zu befördern, kann durch eine Reihe weiterer Maßnahmen erhöht werden:

- die Bildung von Präventionsteams an den Bildungseinrichtungen
- den Ausbau dezentraler systematischer Fort-und Weiterbildungen

- die Nutzung von interaktivem Multimedia-Präventionsmaterial[1]
- die Entwicklung schulbezogener und stadtteilbezogener Gesamtkonzepte
- begleitende Supervisionsangebote für die betreffenden Fachkräfte

Erforderlich für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist mindestens eine priorisierte Vergabe von vorhandenen Anrechnungsstunden an die zuständigen Fachkräfte bzw. Präventionsteams der Schulen.

Schulsozialarbeit

Unter den Aspekten der Früherkennung und -intervention übt die Schulsozialarbeit eine entscheidende Funktion aus, da sie unmittelbar vor Ort Kontakt zu auffälligen Schülerinnen und Schülern herstellen sowie zeitnah entsprechende Hilfsmaßnahmen anbieten kann. Deshalb ist ihre verantwortliche Rolle als Verbindungselement zur Suchthilfe weiter zu stärken. In Zusammenarbeit mit der am Sozialreferat zuständigen Steuerung sollte Suchtprävention als Querschnittsthema dauerhaft implementiert werden. Für den notwendigen strukturellen Aufbau bedarf es einer kooperativen Planung aller verantwortlichen Fachstellen. Dabei ist die Bildung von sogenannten Tandems mit den Schulen bzw. Lehrerinnen und Lehrern vor Ort sinnvoll. Bedarfsorientierte Schulungen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit und die Gewinnung und Ausbildung von Peers, ähnlich wie die bereits erfolgreich arbeitenden Konfliktschlichter, sind vorzubereiten und umzusetzen. Die Schulungen können im Rahmen der zu gründenden Fortbildungskooperative (siehe Punkt 2.3.4) erfolgen. Aufgabe ist es, die präventiven Konzepte in die unmittelbare Arbeit mit Schülerinnen und Schülern zu bringen.

2.3.4 Modul 4: Fachkräfte, Lehrkräfte

Die Qualifizierung und Begleitung der Personen, die Kinder und Jugendliche betreuen, unterrichten, beraten und aufsuchen, ist ein zentraler Baustein des Programms. Diese Bezugspersonen haben für ihre Schützlinge nicht nur Vorbildfunktion in der Phase des Aufwachsens und der Suche nach Identität, sondern sind Schlüsselpersonen im Bereich der Früherkennung und Frühintervention.

Es gilt, Fachkräfte und Lehrkräfte, die in unterschiedlichen Settings mit unterschiedlichen Zielgruppen arbeiten, für den Umgang mit Suchtmitteln, die Früherkennung und Frühintervention sowie die Prävention im Sinne einer gesundheitsfördernden Einrichtung zu sensibilisieren, zu qualifizieren und sie bei der Umsetzung der Schulungsinhalte in den jeweiligen Institutionen zu begleiten.

1 Vgl. Reis J., Riley W., Lokman L., Baer J.: Interactive multimedia preventive alcohol education: a technology application in higher education, in: Journal of drug education, 2000/30, p 399-421. Dieses Programm, das in Großbritannien gute Erfolge aufweist, könnte in Kooperation mit einer Forschungsstelle für deutsche Schulen weiterentwickelt und evaluiert werden.

Fortbildungskooperative
Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein Bedarf an Fortbildung in allen Settings besteht (siehe auch Anlage 2, Kapitel 3.5). Um diesem gerecht zu werden, schlagen wir die Gründung einer Fortbildungskooperative vor. Diese setzt sich aus öffentlichen und freien Trägerinnen/Trägern zusammen und sollte Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Team- und Praxisberatung, Elterninformationen, Informationsveranstaltungen für Gewerbetreibende sowie Fachtagungen anbieten.

Vorteil der Kooperative ist, dass das vorhandene Know-How der verschiedenen Institutionen gebündelt und eine breite Palette von Adressatinnen und Adressaten kostengünstig erreicht werden kann. Für München können gemeinsame Standards im Fortbildungsbereich entwickelt und Parallelstrukturen verhindert werden. Um das Gelingen dieses Vorhabens zu sichern, ist der erste Schritt die Abstimmung zwischen den drei beteiligten Referaten. Im zweiten Schritt werden die freien Trägerinnen/Träger eingebunden.

Homepage
Zur Bekanntmachung von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten der Kooperative sowie der Vermittlung weiterer Informationen wird eine Internetseite für Fachkräfte (und Eltern) eingerichtet.

Für die Information, Beratung und Weitervermittlung von Fachkräften im Bereich der (Sucht-)Prävention stehen im RGU Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, die in einer Telefonsprechstunde kontaktiert werden können. Die Erreichbarkeit des Infotelefons kann ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht werden.

Ein weiteres Unterstützungsangebot stellt die Vernetzung der Fachkräfte und der Austausch in unterschiedlichen Arbeitskreisen dar. Hier gilt es, die Zuständigkeiten und Ziele von Arbeitsgruppen zu klären, gemeinsame zukunftsweisende Ideen zu entwickeln, den aktuellen Stand der Forschung zu berücksichtigen sowie Standards für (Sucht-)Prävention weiter auszuarbeiten.

2.3.5 Modul 5: Jugendschutz

Eine in den letzten Jahren in München stetig wachsende Vielfalt kommerzieller Angebote und Veranstaltungen stellt mit ihrem einhergehenden Gefährdungspotenzial für den Aufgabenbereich Jugendschutz eine große Herausforderung dar. Den zunehmenden Gefährdungen soll folgendermaßen entgegengewirkt werden:

Aktuellen Entwicklungen, wie die des exzessiven Alkoholkonsums junger Menschen im öffentlichen Raum mit Begleiterscheinungen wie Lärm, Müll, Sachbeschädigungen und Gewaltdelikten, kann nur durch interdisziplinäre Zusammenarbeit wirksam begegnet

werden. Die Situationen vor Ort sind genau zu analysieren, um gemeinsam mit Jugendeinrichtungen, Streetwork, Jugendhilfe, Kreisverwaltungsreferat, Polizei und anderen Akteurinnen/Akteuren lösungsorientierte Interventionen und Hilfsmöglichkeiten zu konfigurieren. Dabei sind auch Berührungspunkte mit dem Gewaltpräventionsprojekt zu identifizieren und einzuflechten, um Synergieeffekte zu erzielen.

Einen besonderen Stellenwert bilden dabei ordnungsrechtliche Maßnahmen der Verhältnisprävention, die strukturell schützend dazu beitragen, riskante Konsummuster bei Kindern und Jugendlichen einzudämmen oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Deren zeitnahe und effektive Umsetzung bedarf zwingend der kontinuierlichen Unterstützung durch andere Behörden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Abteilung Sicherheit und Ordnung am Kreisverwaltungsreferat sowie das Polizeipräsidium München. Bisher konnten mit diesen Dienststellen bereits sehr gute Erfahrungen hinsichtlich Kommunikation und Kooperation gemacht werden. Auf dieser Basis ist die gemeinsame Entwicklung von abgestimmten Handlungsstrategien zu forcieren, um Kontrollaufgaben abzugleichen und Forderungen, wie Nachtverkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen und Kiosken sowie Verbot von Bewirtungskonzepten, die missbräuchlichen Konsum begünstigen (Flatrate-Angebote), in Verbindung mit ministerieller Unterstützung möglichst zeitnah durch- und umzusetzen.

Eine gezielte Verteuerung alkoholischer Getränke durch Anhebung der Steuern in Verbindung mit der Einschränkung der Verkaufszeiten stellt für Jugendliche nachweislich eine „Beschaffungshürde“ dar, die zwar zum Teil umgangen werden kann, aber insgesamt hohe Wirksamkeit im Hinblick auf eine Reduzierung des Konsums aufweist. Dies zeigen die Ergebnisse mit Verteuerung der seinerzeit sehr populären Alkopops. Nach einer steuerlich bedingten starken Preiserhöhung nahm die Nachfrage hierzu rapide ab.

Eine weitere Möglichkeit der Einschränkung von Alkoholabgabe wäre eine Änderung des Ladenöffnungsgesetzes hinsichtlich einer Beschränkung der Ladenöffnungszeiten. Ähnlich wie dies bereits in Baden-Württemberg praktiziert wird, könnte auch hier ein Verkauf alkoholischer Getränke beispielsweise in der Zeit zwischen 22.00 und 5.00 Uhr in Ladengeschäften aller Art untersagt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu beobachten, dass sich Jugendliche sowie junge Erwachsene des nachts vor allem im Umfeld von Veranstaltungen bzw. Vergnügungseinrichtungen bevorzugt mit alkoholischen Getränken umliegender Ladengeschäfte versorgen. Hiervon sind insbesondere Tankstellen und Kioske betroffen. Diese werden auch im Rahmen temporärer Veranstaltungen, beispielsweise Konzerten im öffentlichen Raum, in den späteren Abendstunden stark frequentiert.

Rechtlich steht solchen Einschränkungen auch von höchstrichterlicher Rechtsprechung nichts entgegen. Das Bundesverfassungsgericht räumt in seinem Beschluss vom

11.06.2010 den Schutzgütern „...Gesundheit sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung...“ einen hohen Stellenwert ein und nimmt damit eine Klage zur Einschränkung der Ladenöffnungszeiten in Baden-Württemberg nicht zur Entscheidung an (BvR 915/10). Dabei sieht das Bundesverfassungsgericht in lediglich temporären „...Verkaufs- oder Konsumverboten durch Einzelverfügungen der Ortspolizeibehörden...“ (ebd.) kein milderes Mittel des Eingriffs gegenüber einer landesweiten gesetzlichen Regelung. Dementsprechend müsste ein solches Verbot durch die Bayerische Staatsregierung erlassen werden.

Abgesehen von der vorgeschlagenen rechtlichen Änderung der Ladenöffnungszeiten erfordert die Vielzahl von Stadtteilfesten und jugendaffinen Events zukünftig eine noch intensivere Überprüfung der jeweiligen Veranstaltung nach den jugendschutzrechtlichen Bestimmungen. Dabei muss das Ziel verfolgt werden, bereits im Vorfeld von Veranstaltungen aktiv auf die Gewerbetreibenden und Veranstalterinnen/Veranstalter zuzugehen, sie zu informieren und zu beraten, um Ausschreitungen und Gefährdungen für Jugendliche durch straffe Organisation sowie geschultes und verantwortlich handelndes Personal nach Möglichkeit zu verhindern. Es ist zudem vorgesehen, über die Kontaktaufnahme zum Hotel- und Gaststättenverband im Verbund mit dem Kreisverwaltungsreferat Schulungskonzepte für Gastwirtinnen/-wirte und Gewerbetreibende vor Erteilung der Konzession im Hinblick auf den Jugendschutz zu entwickeln.

Dennoch sind Jugendschutzkontrollen bei Veranstaltungen, Clubs, Discos und Bars unerlässlich. Gemeinsame Kontrollen von Jugendbeamtinnen/-beamten der Polizei und Jugendschutz sind zu stärken. Vorausgehender genauer Austausch von Erkenntnissen ist noch intensiver zu gestalten, um die Kontrollen zielgenauer und wirksamer zu justieren. Trotz einer in München guten Zusammenarbeit mit Kreisverwaltungsreferat und Polizei sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Sich verändernde kommerzielle Angebotsprofile sind in interdisziplinären Austauschforen aus Sicht der unterschiedlichen Professionen zu reflektieren. Dabei sind gesetzlicher Auftrag, Arbeits- und Strukturprinzipien zu diskutieren, um Verfahrenswege und Kooperationsvereinbarungen zu konkretisieren sowie Kontrolltätigkeiten abzustimmen. So zeigte z.B. die gemeinsame Fachkonferenz mit Jugendbeamtinnen und -beamten der Polizei am 07.06.2010 zum Thema „Jugend und Alkohol“ wie wichtig gegenseitiges Kennen und Akzeptieren der jeweiligen Arbeitsaufträge ist, um darauf aufbauend in kritischer Auseinandersetzung zur bestehenden Praxis zu mehr Handlungssicherheit zu gelangen.

Die erforderliche Intensivierung des Informationsaustausches mit den Jugendbeamtinnen und -beamten der Polizei wird zu vertieften Kenntnissen über kommerzielle Angebote, die besonders Jugendliche als Konsumentinnen und Konsumenten ansprechen, führen. Schon jetzt zeigen gemeinsame Jugendschutzkontrollen einen hohen Wirkungsgrad bei Betreiberinnen und Betreibern im Sinne der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, der sich durch die intensivere Zusammenarbeit noch erhöhen wird.

Forderungen nach restriktiven Massnahmen, wie Werberestriktionen, eingeschränkte Verfügbarkeit alkoholischer Produkte, Erhöhung der Verkaufspreise durch angehobenen Steueranteil, mit dem Ziel der Beschränkung des Konsums sind beharrlich zu verfolgen, bedürfen aber einer tatkräftigen politischen Durchsetzung.

2.3.6 Modul 6: Eltern, Familien

Die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und die Sensibilisierung der Eltern für die Gefahren des Alkoholkonsums, ihre Vorbildfunktion, aber auch für den Umgang ihrer Kinder mit Alkohol sind ebenfalls wichtige Bausteine des Programms.

Eine zielgerichtete und wirkungsvolle Prävention schließt zwingend die Eltern- und Familienarbeit ein. Der Aspekt ist in den Fortbildungen zum Thema Alkohol explizit aufzunehmen, insbesondere da Alkohol als kulturell akzeptierte Droge in den meisten Elternhäusern selbstverständlich konsumiert wird.

Um Eltern und Familien in ihren unterschiedlichen Lebenslagen zu erreichen, ist es notwendig, eine breite Palette an Angeboten vor zu halten. Hier gilt es, die vorhandenen Angebote, die in der Bestandsaufnahme beschrieben wurden, zu bündeln und zu koordinieren.

Die Elternbriefe des Stadtjugendamts eignen sich hervorragend zur Information für verschiedene Altersgruppen. Wir schlagen vor, die Elternbriefe unter anderem um die Thematik Alkoholkonsum zu erweitern.

Die von unterschiedlichen Einrichtungen angebotenen Gesprächsgruppen erreichen Eltern in besonderen und/oder belastenden Lebenslagen sowie Eltern mit Migrationshintergrund. Hier müssen Abstimmungsgespräche geführt und Vernetzungsarbeit geleistet werden.

Die von öffentlichen und freien Trägern angebotenen Elterninformationsabende zu unterschiedlichen Themen können strukturiert und für alle Elterngruppen zugänglich gemacht werden. Hier muss eine Kontaktaufnahme zu den Anbieterinnen und Anbietern erfolgen.

Um Eltern über die Angebote zu informieren und Hilfestellungen an die Hand zu geben, gilt es, bestehende Informationsmaterialien und Broschüren sowie Strukturen zu Beratungstelefonen und -homepages verschiedener Einrichtungen zu nutzen. Darüber hinaus kann die bereits im Kapitel 2.3.4 ausgeführte Internetseite für Erwachsene einen großen Beitrag zur Verbreitung von Informationen leisten.

Im Bereich der familienbasierten Programme führen derzeit das Deutsche Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters und Condrobs e.V. das Programm „Familien stärken“ durch (siehe Anlage 2, Kapitel 3.2). Bei positiven Ergebnissen ist es sinnvoll, das

Programm für München auszubauen.

Wir regen zudem an, dass vorhandene bzw. bereits konzipierte Angebote für Kinder suchtmittelabhängiger Eltern durch das Münchner Hilfenetzwerk bei der weiteren Implementierung unterstützt werden.

Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten und/oder suchtbelasteten Familien fehlen verlässliche, erwachsene Bezugspersonen. Diese sind jedoch für die gesunde emotionale und soziale Entwicklung dringend notwendig. Mentoren- und Patenprogramme ermöglichen einen stabilen Kontakt, der Risikofaktoren ausgleichen kann. Im Raum München sind Patenprojekte, bei denen sich junge erwachsene Patinnen und Paten um die Freizeitgestaltung der Kinder kümmern, kaum zu finden. Mentorenprogramme speziell für Kinder von suchtmittelabhängigen Eltern fehlen. Die Implementierung bzw. der Ausbau von Patenprojekten in München ist hier sinnvoll. Eine Evaluation muss allerdings sicher gestellt sein.

Der Bereich der Frühen Förderung ist auszubauen, um verlässliche Anlaufstellen für Familien mit ihren Alltagsfragen und zur Alltagsentlastung in ihrem Stadtteil zu schaffen. Für diese Angebote stehen in München bereits unterschiedliche Einrichtungsformen zur Verfügung, die über verschiedene Wege Zugangsformen für Familien bieten: Mütter-, Väter- und Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten, Nachbarschaftshilfen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen.

Ziel ist dabei, durch systematische und kooperative Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe und den Angeboten der Gesundheitsfürsorge ein Netzwerk aufzubauen, das den Familien möglichst ortsnah, frühzeitig und auf ihre Bedürfnisse abgestimmt Unterstützung zukommen lässt, die sie auch als solche begreifen und annehmen können.

2.4 Zusammenfassung des Handlungsvorschlags und Ausblick

Zentraler Auftrag des Stadtrats mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 11.06.2008 (SV Nr. 02-08 / V 11480) war, dass das RGU, Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport ein Programm gegen Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche entwickeln. Darüber hinaus wurden die Referate beauftragt, zusammen mit einer externen Firma ein Öffentlichkeitskonzept für das Programm zu erarbeiten. Hierfür wurden 2008 Mittel bewilligt.

Aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen der LHM ist aus Sicht der drei beteiligten Referate von der kostenintensiven Öffentlichkeitskampagne Abstand zu nehmen.

In Kapitel 2 wurde ausgehend von Expertinnen- und Expertenempfehlungen sowie einer umfassenden Bestandsaufnahme der Präventionsmaßnahmen das Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und

Jugendlichen dargestellt.

Das Münchner Programm setzt mit seinen Modulen auf drei zentrale Strategien:

1. Schaffung einer gemeinsamen Informations- und Fortbildungsbasis

Es besteht Konsens unter den drei Referaten, dass die beschriebene Fortbildungskooperative in Verbindung mit einer Homepage das Kernstück des Programms bildet.

Mit dem Zusammenschluss in eine Fortbildungskooperative sollen Parallelstrukturen verhindert und umfassende Fortbildungsangebote in Kooperation mit externen Trägerinnen und Trägern entwickelt und durchgeführt werden. Über die darin geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können sehr viele Kinder und Jugendliche erreicht werden. Nachhaltigkeit und ein besonders günstiges Verhältnis von Kosten und Nutzen sind gewährleistet.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt übernimmt als federführendes Referat die Koordination der Fortbildungskooperative. In Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Informationsveranstaltungen/Fachtagen geht es inhaltlich um die Themen Jugendschutz, Gesundheitsförderung und Suchtprävention. Die Zielgruppen reichen von pädagogischen Fachkräften, Lehrerinnen/Lehrern, Teams, Einrichtungen und Schulen über Gewerbetreibende und Eltern bis hin zu Bürgerinnen/Bürgern.

2. Unterstützung von Einrichtungen

Das Projekt HaLT aus dem Bereich der Frühintervention ist dem Bedarf anzupassen. Um diesen unter Berücksichtigung der Landesförderung und des Eigenanteils des Trägers Condrobs e.V. decken zu können, ist eine Erhöhung der Fördersumme von derzeit 34.300,00 € um 18.000,00 € auf 52.300,00 € jährlich erforderlich.

In der Beschlussvorlage sind weitere von Expertinnen und Experten als wirkungsvoll beschriebene bzw. evaluierte Maßnahmen, wie z.B. Peer-Einsätze, Erlebnispädagogik und Mentorenprogramme, ausgeführt. Um diese nach und nach umsetzen zu können, werden weitere Mittel benötigt. Sie sollen in Form einer Anschubfinanzierung verwendet werden. Bei positiven Evaluationsergebnissen werden die Trägerinnen und Träger bezüglich einer langfristigen Finanzierung – zur Sicherung der Nachhaltigkeit – beraten.

3. Einwirken auf gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten sollen Kontrollen und unterstützende Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes durch Veranstalter und Gewerbe optimiert

werden. Aktuell werden auf Landes- wie Bundesebene Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben diskutiert und vorbereitet, die auch den Jugendschutz betreffen. Dadurch können zusätzliche präventive Strategien zur Umsetzung kommen.

Das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben sich als Einstieg zum Ziel gesetzt:

- die Zusammenarbeit der Verantwortlichen für Suchtprävention zu konkretisieren
- die Fortbildungskooperative zu gründen
- an 20 Schulen dezentrale Fortbildungen durchzuführen und Akteurinnen/ Akteure sowie Einrichtungen im Umfeld von Schulen miteinzubeziehen
- die Zertifizierung von zehn Freizeitstätten in Hinblick auf gesunde Lebensweisen voranzubringen

Das Gesamtprogramm setzt sich aus Maßnahmen zusammen, die mit vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden und aus Maßnahmen, für die weitere Finanzmittel erforderlich sind. Letztere werden im Kapitel 3 ausgeführt.

3. Erforderliche Ressourcen für die Umsetzung des Münchner Programms zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen

Im Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 26.05.2011 („Wie weiter mit der diamorphingestützten Substitutionsbehandlung opiatabhängiger Personen in München?“, SV Nr. 08-14 / V 06683) wurde ausgeführt, dass Mittel aus der Substitutionsbehandlung frei werden und ihre Verwendung „für Projekte und Aufgaben der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention im Bereich der legalen Suchtmittel“ separat vom Stadtrat beschlossen werden soll. Vorgeschlagen wird eine teilweise Umwidmung der Gelder für das Münchner Programm wie im Folgenden ausgeführt.

3.1. Dauerhafter Mehrbedarf ab 2012

Für folgende Maßnahmen sollen Zuschussmittel dauerhaft ab 2012 umgewidmet werden:

- Fortbildungskooperative, die verschiedenste Zielgruppen erreicht
- Anpassung der Förderung des HaLT-Projekts an den Bedarf
- Anschubfinanzierung weiterer suchtpräventiver Projekte

	Bezeichnung	Sachkonto	Jahresbetrag	Innenauftrag/ Kostenstelle
1	Sachmittel für Fortbildungskooperative			
	Schulungen	650100 Bezog.Werkleistung	**35.000,00 €**	536001102
	Informationsveranstaltungen/ Fachtage	650100 Bezog.Werkleistung	**15.000,00 €**	536001102
2	HaLT-Projekt	682101 Zuschuss an Verbände der freien Gesundheits- und Wohlfahrtspflege (hier für Condrobs e.V.)	**18.000,00 €**	1536107
3	Umsetzung weiterer Projekte (s. S. 26)	650100 Bezog.Werkleistung	**10.000,00 €**	536001102
	GESAMTKOSTEN/jährlich		**78.000,00 €**	

3.2 Einmaliger Mehrbedarf 2011

Für HaLT sollen zusätzliche Mittel einmalig 2011 bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt aus RGU-Mitteln.

Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Innenauftrag/ Kostenstelle
HaLT-Projekt	682101 Zuschuss an Verbände der freien Gesundheits- und Wohlfahrtspflege (hier für Condrobs e.V.)	**18.000,00 €**	1536107
GESAMTKOSTEN/einmalig		**18.000,00 €**	

3.3 Einmaliger Mehrbedarf 2012

Um Wirksamkeiten zu dokumentieren und langfristige Effekte zu sichern, wird eine begleitende Evaluation vorgeschlagen. Hierzu soll ein externes Forschungsinstitut beauftragt werden, das die Referate und Einrichtungen bei dieser Aufgabe begleitet.

Für Evaluation und Homepage sollen Zuschussmittel einmalig 2012 umgewidmet werden:

Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Innenauftrag/ Kostenstelle
Evaluation	650100 Bezog. Werkleistung	**15.000,00 €**	536001102
Homepage	650100 Bezog. Werkleistung	**10.000,00 €**	536001102
GESAMTKOSTEN/einmalig		**25.000,00 €**	

Alle anderen im Rahmen des Münchner Programms geplanten Maßnahmen werden mit vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt.

Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt „Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung“ (5360010).

Im Produktdatenblatt entstehen Auswirkungen auf Kosten und Leistungen folgender Produktleistungen:

2012	Produktleistung	Jahresbetrag	Finanzen/ Förderumfang nach Förderbereichen
Dauerhaft	536001100	60.000,- Euro	+ PL 1 Stadtweite Koordination für gesunde Lebensweisen und Prävention
Dauerhaft	536001900	60.000,- Euro	- PL 4 Förderung von gesundheits-bezogenen Einrichtungen/ ambulante Suchthilfe
Einmalig	536001100	25.000,- Euro	+ PL 1 Stadtweite Koordination für gesunde Lebensweisen und Prävention
Einmalig	536001900	25.000,- Euro	- PL 4 Förderung von gesundheits-bezogenen Einrichtungen/ ambulante Suchthilfe

Das geänderte Produktdatenblatt liegt in der Anlage 6 bei.

Eine Änderung der Produktbeschreibung/der Produktleistung ist mit dieser Maßnahme

nicht verbunden.

Ziele
Eine Veränderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Aufgabe dient der Erfüllung des Stadtratsziels „Das differenzierte und interdisziplinäre System der Suchthilfe Münchens mit Angeboten in den Bereichen Prävention, Beratung, Behandlung, Nachsorge, Selbsthilfe und Überlebenshilfen ist gefördert."

Direktorium, Kreisverwaltungsreferat und Frauengleichstellungsstelle haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Ausländerbeirat hat eine Stellungnahme abgegeben (Anlage 7). Die Vorschläge des Ausländerbeirats werden aufgegriffen, sofern sie nicht ohnehin Bestandteil der Beschlussvorlage bzw. deren Anlagen sind.

Die Stadtkämmerei hat darum geben, ihre Stellungnahme in den Beschlusstext aufzunehmen. Sie stimmt der o.g. Beschlussvorlage mit folgender Begründung nicht zu:

„Die LMU Ambulanz erreicht voraussichtlich bis Ende 2011 ihre Kostendeckung aus den Erlösen der gesetzlichen Krankenversicherung durch eine ausreichende Patientenanzahl. Daher werden ab 2012 Mittel in Höhe von ca. 238.000 € aus dem Haushaltsansatz der LMU-Ambulanz frei.

Mit Beschluss vom 08.06.2011 hat der Stadtrat den dauerhaften Beitrag zur Sonderkonsolidierung 2011 aus freiwerdenden Mitteln in Höhe von 100.000 € bei Auftrag 1536127 LMU Ambulanz, Sachkonto 682101 (Finanzposition 5410.700.9630.3) anerkannt.

Darüberhinaus wurde im Vortrag ausgeführt, dass die restlichen 138.000 € für Projekte und Aufgaben der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention im Bereich der legalen Suchtmittel verwendet werden sollten.

Gegen beide Punkte hatte die Stadtkämmerei mit Schreiben vom 14.04.2011 Einwände erhoben.

Auch in diesem Fall erhebt die Stadtkämmerei Einwendungen gegen diese Beschlussintention und begründet diese wie folgt:

Es entspricht nicht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung, dass bei einem Wegfall von Aufgaben oder wie im vorliegenden Fall einer vollständigen Deckung der Kosten durch Erlöse, diese frei werdenden Mittel im Referatsbudget verbleiben. Vielmehr sind diese zentral bereitgestellten Mittel wieder dem allgemeinen Hoheitshaushalt zuzuführen.“

Anhörung des Bezirksausschusses
In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Eva Maria Caim, der Korreferent des Sozialreferates, Herr Stadtrat Siegfried Benker, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Christian Müller, die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, das Kreisverwaltungsreferat, die Frauengleichstellungsstelle, der Ausländerbeirat, das Direktorium sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin und der Referenten

1. Der Vortrag der Referentin und der Referenten wird zur Kenntnis genommen.

2. Das RGU, das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, das im Vortrag ausgeführte Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen „Rauschfrei durch München“ mit seinen sechs Modulen umzusetzen. Die Federführung hat das Referat für Gesundheit und Umwelt.

3. Die Umsetzung einer breit angelegten und kostenintensiven Öffentlichkeitskampagne wird abgelehnt.

4. Dauerhafte Sachmittel Referat für Gesundheit und Umwelt
   Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,- Euro (Innenauftrag 536001102, Sachkonto 650100) und 18.000,- Euro (Innenauftrag 1536107, Sachkonto 682101) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 vom Auftrag 1536127 (LMU-Ambulanz, Sachkonto 682101) umzuschichten.

5. Einmalige Sachmittel Referat für Gesundheit und Umwelt
   a) Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.000,- Euro für das HaLT-Projekt (Innenauftrag 1536107, Sachkonto 682101) im Haushaltsjahr 2011 aus RGU-Mitteln zu decken.

   b) Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,- Euro für die Erstellung einer Evaluation und 10.000,- Euro für die Erstellung einer Homepage (Innenauftrag 536001102, Sachkonto 650100) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 vom Auftrag 1536127 (LMU-Ambulanz, Sachkonto 682101) umzuschichten.

6. Produktbezug Referat für Gesundheit und Umwelt
   Das Produktkostenbudget beim Produkt 5360010 „Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung“; Produktleistung „Stadtweite Koordination für gesunde Lebensweisen und Prävention (536001100) erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2012 dauerhaft um 60.000,- Euro und einmalig in 2012 um 25.000,- Euro. Das Produktkostenbudget beim Produkt 5360010 „Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung“; Produktleistung „Förderung von gesundheitlichen Einrichtungen“ (536001900) reduziert sich ab dem Haushaltsjahr 2012 dauerhaft um 60.000,- Euro und einmalig in 2012 um 25.000,- Euro.
   Für das Gesamtprodukt ergeben sich keine Auswirkungen auf das Produktkostenbudget, da eine Umschichtung der Mittel zwischen Produktleistungen erfolgt. Die

Mittel sind zahlungswirksam.

7. Auswirkungen auf Ziele im Referat für Gesundheit und Umwelt
   Die für das Referat für Gesundheit und Umwelt beschlossenen Stadtratsziele werden nicht verändert.

8. Auswirkungen auf Ziele im Sozialreferat
   Die für das Sozialreferat beschlossenen Stadtratsziele werden nicht verändert.

9. Auswirkungen auf Ziele im Referat für Bildung und Sport
   Die für das Referat für Bildung und Sport beschlossenen Stadtratsziele werden nicht verändert.

10. Dem Stadtrat wird 2014 ein Zwischenbericht vorgelegt, der auch die Kontrolltätigkeit von Kreisverwaltungsreferat und Stadtjugendamt bezüglich des Jugendschutzes beinhaltet.

11. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00614 vom 26.02.2009 von Frau StRin Elisabeth Schmucker ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
- Gesundheitsausschuss
- Kinder- und Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Bildung und Sport

Der Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister

Der Referent

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsmäßige Stadträtin

Der Referent

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
an das Referat für Bildung und Sport
an das Sozialreferat

V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

	Sach-bearbeiterin	Sach-gebietsleitung	Abteilungs-leitung	VR	R
Hdz					
Datum					